Leichtgipsplatte „UFEUL"

die einseitig glatte Leichtplatte, die also nur auf einer Seite noch verputzt zu werden braucht, für Scheidewände, Verschalungen, Decken und als Einschub.

Verlangen Sie Muster und Prüfungszeugnisse. Lieferung durch den Baustoffhandel.

EULING & MACK Aktiengesellschaft, **NORDHAUSEN** (Harz)

POSTSCHLIESSFACH 275.

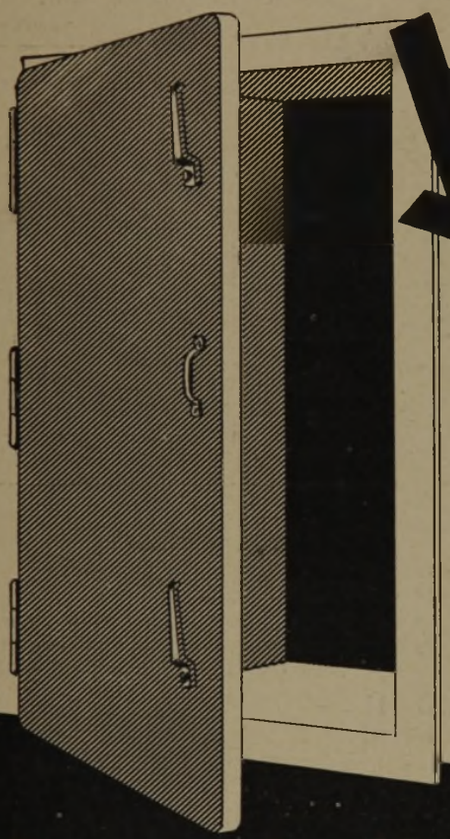

Mono-G

Die Stahltür für den Luftschutz

GASDICHT – SPLITTERSICHER

selbstverständlich

amtlich geprüft und zugelassen

Ein Standarderzeugnis entwickelt aus unseren bewährten Konstruktionen

Deutsche Metalltüren-Werke

AUG. SCHWARZE – Aktien-Gesellschaft – Brackwede i. W. – Berlin N. W. 7

PREAREX

die ideale Spritzanlage für den Kleinanstrich-, -lackier- und Dekorationsbetrieb

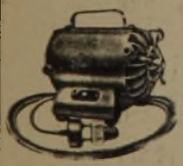

Einwandfreies Spritzen aller Arten von Farben, Oel- und Nitrolacken, Bronzen usw.

„PREA" G. m. b. H., JENA 55

Spezialfabrik für Farbspritzpistolen, Preßluft-, Entrostungs- u. Absaugeanlagen

PROLAPIN

MÖRTELZUSATZ

dichtet Keller u. Wände gegen Grundwasser u. Nässe

Schutz vor Salpeterausblühungen

Hans Hauenschild Chemische Fabrik Aktiengesellschaft Hamburg 39

Bau-Nachweis

Fortsetzung von der 2. Umschlagseite.

Wirtschaftsgebiet Rheinland.

Bergisch-Gladbach

Johannesstraße — Wohnhaus — B: Franz Rheindorff, Gierather Straße 16; U: Johann Niklas jun., Feldstraße.

Kempener Straße — Wohnhaus — B: Peter Torringen, Steinknippen; A: Josef Kierspel, Flachsberg; U: Heinrich Strünker, Dellbrücker Straße 99.

Handstraße — Wohnhaus — B: Wilhelm Müller, Köln-Dellbrück, Hagedornstraße 24.

Höhenweg — Wohnhaus — B: Peter Friedrichs, Köln, Lindenstraße; A: Gottfried Haag, Reuterstraße 89; U: Wilhelm Schmitt, Schallemich.

Mülheimer Straße — Wohnhaus — B: Heinrich Breidenbach, Mülheimer Straße 117; A: Peter Will, Laurentiusstraße; U: Johann Herrmann, Piddelhornstraße.

Kempener Straße — Wohnhaus — B: Frau Sophie Zeigan, Flachsberg; A: Josef Kierspel, Flachsberg.

Vorend — Wohnhaus — B: Frau Josef Thelen, Köln-Buchforst, Heidelberger Straße 43; A: Johann Oberbusch, Nittum bei Odental.

Adolf-Hitler-Straße — Wohnhaus — B: Opfermannsche Grundstücksverwaltung, G. m. b. H., Köln, Burgunder Straße; A: Karl Miesel, Eisenberg (Pfalz); U: Wilhelm Niklas, Schützenheide 1.

Köln

Thurner Straße 62 — Zweifamilienwohnhaus — B: Frau Joh. Müller, Berg.-Gladbach, Hüttenstraße 73; A: Böll, Kreuznacher Straße 41.

Thurner Straße 60 — Zweifamilienwohnhaus — B: Frau Wilh. Henrich, Dellbrücker Hauptstraße 106; A: A. Böll, Kreuznacher Straße 41.

Bülowstraße 8 — Achtfamilienwohnhaus — B: Ant. Gilles jun., Bülowstraße 15; A: Chr. Außem, Neußer Straße 271.

Dellbrücker Hauptstraße 77 — Fünffamilienwohnhaus — B: Peter Esch, Zülpicher Straße 350.

Unter Kirschen 28 — Zweifamilienwohnhaus — B: Peter Klein, Subbelrather Str. 219; A: Hans Bilk, Gumprechstraße 14.

Luxemburger Straße 134 — Neunfamilienwohnhaus — B: Frau Käthe Stryck, Machabäerstraße 42; A: Georg Rödel, Bonner Straße 275.

v.-Groote-Straße 41 — Einfamilienwohnhaus — B: Peter Baumann, Hohenzollernring 59.

Jägerstraße 101/103 — Bäckerei — B: Johann Abel, Neuenhöfer Allee 55; A: Jean Meyer, Rosenstraße 39.

Ensener Weg 3 — Einfamilienwohnhaus — B: Frau Chr. Hackenbroch, Siegb. Straße 385; A: P. Weißenbach, Schulpfad 34.

v.-Diergardt-Straße 59 — Zweifamilienwohnhaus — B: Johann Peters, Amselstraße 97; A: Hubert Ohligs, Amselstraße.

Godesberger Straße 2 — Einfamilienwohnhaus — B: Pet. Baumann, Hohenzollernring 59.

Zündorfer Weg 5 — Einfamilienwohnhaus — B: Wilh. Heisterkamp, Siegburger Straße 311; A: Toni Rodenkirchen, Domstraße 15.

Mommsenstraße 36 — Zweifamilienwohnhaus — B: Frau Jul. Löllgen, z. Hd. Eichhorn & Co., Blücherstraße 18.

Weddingstraße — Fabrikanlage — B: Humboldt-Deutzmotoren AG.; A: Jos. Kortlang & Söhne, Mülheim.

Berrenrather Straße 448 — Einfamilienwohnhaus — B: Hugo Bohn, Klettenberggürtel 76; A: Wilh. Riphahn, Richartzstraße 10.

Planstraße nördlich Thurnerstraße — Zweifamilienwohnhaus — B: Heinr. Hasberg, Gemarkenstraße 35; A: Emil Schmidt, Gierather Straße 28.

Arnimstraße 24 — Einfamilienwohnhaus — B: Hans Korfmacher, Ennenstraße 1 A: Starck, Lindenstraße 17.

Euskirchener Straße 17 — Vierfamilienwohnhaus — B: Franz Busch, Sülzgürtel 24; A: Philippson, Sülzgürtel 60.

Thurner Feld 21 — Zweifamilienwohnhaus — B: Emil Mötting, Schleiermacherstraße 39; A: Math. Raukes, Danzierstraße 101.

Rob.-Blum-Straße 6 — Einfamilienwohnhaus — B: Frau M. Schroder, Friesenstraße 89; A: Baumhögger, Paulistraße 25.

Mommsenstraße 21 — Achtfamilienwohnhaus — B: Frau Th. Sander, Petersbergstraße 60; A: Theodor Sander, Petersbergstraße 60.

Schmittburger Straße 9 — Einfamilienwohnhaus — B: Richard Voß, Sülzgürtel 88; A: St. Starck, Lindenstraße 17.

Walkmühle 86 — Zweifamilienwohnhaus — B: Frl. Christ. Vogt, Overbergstraße 16; A: Jean Müllenmeister, Danzierstraße 102.

Wirtschaftsgebiet Schlesien

Altreichenau (Kr. Waldenburg) — Wohnhaus — B: Dr. med. Kirchner; A: Willi Pätzold, Waldenburg; U: Erwin Mäuer.

Beuthen (O.-S.)

Ostlandstraße — Transformatorenhaus — B: Schles. Elektr.- und Gas-AG., Gleiwitz.

Theresienstraße — Wohnhaus — B: Dr. Fritz Kleiner.

Holteistraße — Volksschule und Turnhalle — B: Stadtverwaltung; A: Städt. Hochbauamt.

Boleslau (Kr. Ratibor) — Wohnhaus für Zollbeamte — B: Reichsbauamt Neiße.

Breslau

Drosselbartweg 17 — Wohnhaus — B: Paul Kubis, Rotkehlchenweg 11; A: Franz Scheermann, Tauentzienstraße 72.

Eichendorff-, Ecke Arndtstraße — Wohnhaus — B: Erich Grund; A: Rich. Gaze, Kaiser-Wilhelm-Straße 150; U: Alfred Weber, Brüderstraße 43.

Kirschallee 31 — Wohnhaus — B: Paul Schröter, Kaiser-Wilhelm-Straße 165; A: W. Schreck, Paradiesstraße 9; U: Willy Scholz, Gutenbergstraße 50.

Holteistraße — Um- und Erweiterungsbau des Postfuhramtes — B: Deutsche Reichspost; A: Oertliche Bauleitnug, Gabitzstraße 114.

Turnierplatz 26 — Wohnhaus — B: Ernst Milde, Albrechtstraße 40; U: Arthur Vogt, Schwerinstraße 29.

Turnierplatz 28 — Wohnhaus — B: Arthur Borisch, Kürassierstraße 25a; U: Arthur Vogt, Schwerinstraße 29.

Wilhelmshavener Straße 50 — Wohnhaus — B: Paul Müller, Gabitzstraße 99; U: Alfred Müller, Klosterstraße 23/25.

Haydnstraße 1/3 — Wohnhaus — B: Prof. Dr. Rud. Stahl, Ohlauer Stadtgraben 2; A: Wilh. Brix, Kaiser-Wilhelm-Straße 99.

Nixenweg, Ecke Drosselbartweg — Wohnhaus — B: Alfred Gärtke, An Sauerbrunn 17; A: Albr. Jäger, Breslau-Carlowitz; U: Franz Scheermann, Tauentzienstraße 72.

Dornröschenweg 16 — Wohnhaus — B: Gem. Siedl.-Genossenschaft Eigenheim Eichborngarten, Fliederpl.; U: Max Günther, Neudorfstraße 117.

Stiller Winkel 32 — Wohnhaus — B: Erich Sucker, Zehnerstraße 3a; U: Franz Scheermann, Tauentzienstraße 72.

Wilhelmshavener Straße 162 — Wohnhaus — B: Fritz Klonz, Habichtsweg 2; U: Franz Pointke, Junkernstraße 14.

Fortsetzung siehe Seite A 108.

1865–1935
70 Jahre Dienst am Bauwesen
SIEBELWERK
DÜSSELDORF-RATH
Blei-Isolierung, Büffelhaut
Siekabit-Kaltasphalt
Stabil-Kaltteer, Siebolit
Bitumen- u. Teerprodukte

KIRCHEN-GLOCKEN
Glockenspiele
Franz Schilling Söhne
in Apolda (Thüringen).
Gegründet 1826. Bisher über 12 000 Glocken gegossen.

Ernst Sorst & Co.
Hannover-Hainholz 8

„Perspektiven"
in Aquarell, Kohle u. Feder werden angefertigt
DRESDEN-A. 19
Comeniusstraße 83 II.

-HEIZUNGEN
Arendt, Mildner & Evers,
G. m. b. H. Gegr. 1890
Spezialfabrik für
Heizung und Lüftung.
Bielefeld, Hannover, Jena, Kassel, Königsberg, Osnabrück.

Keine statischen Berechnungen mehr? — —
Nein, wenn Sie diese drei Hilfsmittel verwenden. Die Anschaffungskosten machen sich durch die Zeitersparnis schon bei der ersten Berechnung bezahlt.

1. Tabellen zum sofortigen Ablesen aller Deckenstärken und Eiseneinlagen (DRGM. 850917) RM. 7,—
Für Eisenbetondecken aufgestellt, für Nutzlasten von 200, 250, 500 kg/qm, bis 6 m Spannweite für einfache und kontinuierliche Decken, zusammen über 500 verschiedene vorkommende Decken, mit einer Tabelle zentrisch belasteter Eisenbetonstützen.

2. Tabellen zum sofortigen Ablesen aller Abmessungen und Eiseneinlagen für Plattenbalken (DRGM.) 10,—
Aufgestellt für Eisenspannungen 1200 kg/qcm, Betonspannungen 40, 35 und 30 kg/qcm, bei Deckenstärken von 8 bis 20 cm, zusammen 1404 verschiedene Fälle. Nicht zu verwechseln mit Tabellen, die nur Hilfszahlen enthalten. Unter Berücksichtigung der vorgeschriebenen Breite sind alle wirklichen Werte direkt ablesbar.

3. Statische Tabellen
Belastungsangaben und Formeln zur Aufstellung von Berechnungen für Baukonstruktionen. Von Fr. Boerner.
Geheftet RM. 9,—, Leinen 10,—
Zehnte, nach den neuesten Bestimmungen bearbeitete Auflage. Umfang rd. 430 Seiten mit rd. 400 Abb. 1934.

Zu beziehen durch die Geschäftsstelle der „Deutschen Bauhütte", Hannover 1, Postfach 87.

HERCYNIA

D.R.P.

Die Harmonika-Wand trennt u. vereinigt nach Bedarf Ihre Räume

Otto Gereke
Harmonika-Schiebetüren Fabrik
Quedlinburg a/H.

Ihre Vorzüge:
1. Leichtest. u. schnelle Handhabg. auch bei größten Dimensionen,
2. Geräuschlos. Gang,
3. Unbedingte Zugdichtigkeit,
4. Erhebl. Platzersp.,
5. Große Stabilität u. Lebensdauer,
6. Gute architekton. Wirkung,
7. Stark schalldämpf.,
8. Denkbar einfache Montage,
9. Verwend. besten Materials.

Ihre Verwendung:
Als Zimmertür o. als Trennungswand in Schulen, Turnhall., Kirchen, Wartesälen, Restaurants.

BIBER

das zuverlässige, nie versagende
Mörtel-Dichtungsmittel!
Macht Verputz dauernd wasserdicht!
Altbewährte Originalmarke!

VOM GUTEN DAS BESTE

Alleiniger Hersteller: Gustav A. Braun, Biberwerk, Köln Berlin-Hamburg Stuttgart

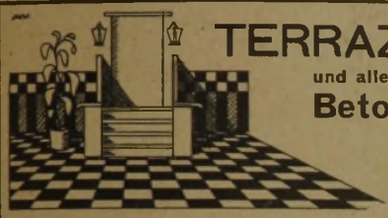

TERRAZZOPLATTEN
und alle anderen
Betonwerksteine
Kunststeinwerk
Baumeister R. Behrens
Beetzendorf (Prov. Sachsen)

Nivellier-Instrumente
Spezialität: Taschen-Nivelliere mit 90° Winkelmess. RM. 44,—, ohne Winkelmess. RM. 36,—.
Theodolite, Meßgeräte, Reißzeuge und Zeichenmaterialien.
Nivellier-Instrumente modernster Bauart.
Unveränderl. Justierung, weil Fernrohr u. Achse aus einem Stück
Höchste Leistung bei kleinstem Format und geringstem Gewicht.
Illustrierte Preisliste gratis.
Georg Butenschön, Bahrenfeld (Hamburg). Gegr. 1886.

MARKISEN UND ROLLGITTER **KARL SIEBRECHT**
HANNOVER, HEINRICHSTR. 59. FERNSPR. 31674

XYLOLITH PLATTEN

wurden in Hunderttausenden von Quadratmetern in
SCHULEN + RATHÄUSERN, KIRCHEN + KRANKENHÄUSERN
sowie überhaupt in öffentlichen und privaten Gebäuden mit starkem Verkehr verlegt und haben sich dort seit 45 Jahren als dauerhafter und wirtschaftlicher Fußbodenbelag von guter architektonischer Wirkung erwiesen. Die große, in einer hydraulischen Pressung, begründete Widerstandsfähigkeit der Platten gab Veranlassung zu ihrer Bezeichnung:

XYLOLITH PLATTEN
der Strapazierfußboden für hohe Beanspruchung

DEUTSCHE XYLOLITH-PLATTEN-FABRIK
OTTO SENING u. Co. G.m.b.H. FREITAL-DRESDEN

Bau-Nachweis

Fortsetzung von Seite A 106.

Schlesien (Fortsetzung)

Breslau-Carlowitz
An den Baumschulen — Ev. Kirche — B: Evang. Kirchgemeinde.
-Pawelwitz — Ev. Kirche — B: Evang. Kirchenbauverein, Breslau-Pawelwitz.
-Pilsnitz — Ev. Kirche — B: Paulus-Kirchengemeinde, Frankfurter Straße.
Diebau (Kr. Sprottau) — Wohnhaus — B: Bernhard Nahte.
Ebersdorf (Kr. Neumarkt) — Wohnhaus — B: L. Schremmer; U: Wolf & Hirsch, Bgsch., Laasan.
Greulich (Kr. Bunzlau) — Wohnhaus — B: Karl Schellenberg; U: Wilh. Rothe.
Hirsehberg
Schmiedeberger Straße — Gaststättengebäude — B: Stadtverwaltung.
Johnsdorf (Kr. Sprottau) — Wohnhaus — B: Paul Girke; U: Karl Kunert, Sagan.
Kittlitztreben (Kr. Bunzlau) — Wohnhaus — B: Herm. Dehmel; U: O. Schulz.
Köpprich (Kr. Neurode) — Ev. Kirche — B: Kirchenbauverein Köpprich.
Laband (O.-S.)
Herminenhütte — Feinblechwalzwerk — B: Vereinigte Oberschles. Hüttenwerke AG.
Oberbaumgarten (Kr. Jauer) — Siloanlage — B: Herm. Kügler und Gustav Hoppe; U: Herm. Mäuer.
Oppeln (O.-S.)
Königshütter Straße — 2 Wohnhäuser — B: Beamten-Wohnungsverein Oppeln.
Viktoria/Eichstraße — Wohnhaus — B: Wohnbau, G. m. b. H., Berlin-Dahlem; A: Hch. Mroß.
Kirchstraße — Wohnhaus — B: Kath. Kirchengemeinde Zum Heiligen Kreuz; U: Johannes Okon, Hippelstraße 8.
Tauentzienstraße — Wohnhaus — B: Alfred Witzig, Malapaner Straße 18; U: Alfred Stotko, Sedanstraße 2.
Vogtstraße — Wohnhaus — B: Max Jurck, Königstraße 1/4; U: Max Jurck.
Ziethenstraße — Wohnhaus — B: Ludwig Lisson, Zollernstraße 4; U: Max Jurck.
Königshütter Straße — Wohnhaus — B: Beamten-Wohnungsverein, e. G. m. b. H., Oppeln.
Ritter-, Ecke Kurfürstenstraße — Wohnhaus — B: Gerh. Okon, Vogtstraße 30; U: Gerh. Okon, Vogtstraße 30.
Paritz (Kr. Bunzlau) — Wohnhaus — B: Joh. Bürger; U: Max Reiß.
Polsnitz (Kr. Waldenburg) — Wohnhaus — B: Alfred Conrad; A: Heubner, Waldenburg.
Quolsdorf (Kr. Waldenburg) — Grünfutter-Rundsilo-Anlage — B: Rittmeister a. D. Staroste; U: Erwin Mäuer, Altreichenau.
Grünfutter-Rundsilo-Anlage — B: Karl Heller; U: Erwin Mäuer, Altreichenau.
Rayschen (Kr. Guhrau) — Wohnhaus — B: Albert Klose.
Reichenbach — Wohnhaus — B: Herm. Wolf, Göhlichstraße 7.
Rosenberg (O.-S.) — Badeanstalt — B: Stadtverwaltung.
Rückenwaldau (Kr. Bunzlau) — Wohnhaus — B: Max Winkler; U: Karl Gorgs, Langen bei Primkenau.
Sandberg (Kr. Waldenburg) — Pfarrhaus — B: Kath. Kirchgemeinde; A: Weigert, Waldenburg.
Slawentzitz (Kr. Gleiwitz)
Schleusengehöft — Wohnhaus — B: Preuß. Wasserbauamt, Gleiwitz, Niedstraße 4.
Steinau a. d. Oder
Schloßgarten — Pfarrhaus — B: Evang. Kirchgemeinde.
Striegau
Liegnitzer Straße — 2 Wohnhäuser — B: Stadtverwaltung; U: Bauhütte, Striegau.
Liegnitzer Straße — Wohnhaus — B: Stadtverwaltung; U: Bgsch. Bittner.
Jauerstraße — Wohnhaus — B: Dr. med. König.
Trachenberg — Postgebäude — B: Deutsche Reichspost.
Weißenhof (Kr. Liegnitz) — Wohnhaus — B: B. Jämmerich.
Zeipau (Kr. Sprottau) — Wirtschaftsgebäude — B: Ftau Anna Kahl; U: Paul Hauptmann, Halbau.

Wirtschaftsgebiet Südwestdeutschland.

Backnang (Württemberg) — Sammelkläranlage — B: Stadt; A: Stadtbauamt.
Turnhalle — B: Stadt; A: Stadtbauamt.
Fachschulgebäude — B: Stadt; A: Stadtbauamt.
Baden-Baden
Oostalstraße — Kapelle — B: Evang. Stiftungsrat.
Badenweiler
Gewann Wasen — 2 Wohnhäuser — B: F. Pfunder jun.
Bad Teinach (Württemberg) — Schwimmbad — B: Gemeinde.
Bietigheim (O.-A. Ludwigsburg) — 31 Einfamilienhäuser — B: Deutsche Linoleum-Werke AG., Bietigheim.
Sammelschulhaus — B: Stadt.
Bretten
Schlageterstraße — Wohnhaus — B: Rudolf Harsch, Bauunternehmer.
Büchig (A. Karlsruhe) — Farrenstallungen — B: Gemeinde; A: Ruch, Hagsfeld.
Donaustetten (O.-A. Laupheim) — Gruppenwasserwerk — B: Gemeinden Donaustetten und Gögglingen; A: Berat. Ing. Wilhelm Kimmich, Stuttgart, Wilhelm-Hertz-Straße 14.
Dotternhausen (O.-A. Rottweil) — Schulhaus — B: Gemeinde; A: Bernhard Kleiner, Rottweil, Am Kriegsdamm.
Ertingen (O.-A. Riedlingen) — Wohnhaus — B: Johannes Holl.
Freiburg i. Br. — Fernheizanlage für Universität (160000 RM.) — B: Badisches Staatsministerium, Karlsruhe; A: Universitätsbauamt.
Gewann Rotlaub — 100 Siedlungshäuser — B: Stadt; A: Städt. Siedlungsamt.
Gaggenau (Murgtal) — 12 Siedlungshäuser — B: Stadt; A: Stadtbauamt.
Stadtteil Ottenau — 6 Siedlungshäuser — B: Stadt; A: Stadtbauamt.
Glatten (O.-A. Freudenstadt) — Fabrikanbau — B: Schuhfabrik Köpff, Sulz.
Göppingen (Württemberg) — Sparkassengebäude — B: Kreissparkasse Göppingen.
Görwihl (A. Waldshut) — Wohnhaus — B: Josef Mack.
Wohnhaus — B: Martin Hug.
Gosheim (O.-A. Spaichingen) — Fabrikgebäude — B: Fa. Gebr. Weber; A: Keller.
Grötzingen (A. Karlsruhe) — 23 Siedlungshäuser — B: Gemeinde.
Haid (O.-A. Leutkirch) — Bauernhof — B: Michael Ehrmann, Landwirt.
Heidenheim (Brenz)
Voith-Siedlung — Schulhaus — B: Stadt; A: Stadtbauamt.
Heiligenberg (Baden) — Wohn- und Geschäftshaus — B: Ernst Meßmer, Metzgermeister.
Horb a. N. (Württemberg) — Molkereigebäude — B: Milchverwertungsgesellschaft Horb a. N.
Kandern (A. Lörrach) — Kleinkinderschule mit Schwesternwohnungen — B: Gemeinde.
Kriegergedenkmal — B: Gemeinde.

Fortsetzung siehe 3. Umschlagseite.

FENSTERWERK
C·REINCKE
MALCHIN I/M.
Kupferstahl-Fenster
Tore - Türen
System Herkules

Adressiermaschinen,
Diktiermaschinen,
Fotografische
Abschreiber,
Büromöbel.
G. O. Reidemeister
Fernruf 26428 HANNOVER Prinzenstr. 16
Der Büromöbelfachmann

Beachten Sie die Lieferantentafel!

Weimar-TAPETEN 1935

nach Entwürfen von Prof. Dr. Schultze-Naumburg für gemütliche und anspruchsvolle Wohnräume. Sie sind mit freundlichen, vornehmen, geschmackvollen Mustern lichtecht bedruckt und kosten nur 0.75 bis 1.18 RM je Rolle. Weimar-Musterbücher liegen in allen Fachgeschäften aus. Lassen Sie sich dort auch die Kollektionen „Bauhaus" und „May", zeigen. Achten Sie beim Kauf auf die Schutznamen „Weimar", „Bauhaus" oder „May" am Rande jeder Rolle • Tapetenfabrik Rasch, Bramsche

Weimar Tapeten liefert
Tapetenhaus Behre
Hannover 1 M, Georgstraße 11

Holzhäuser

Dauer-Wohnhäuser, Land-, Jagd- u. Wochenendhäuser, Turnhallen, Schulen, Vereinshäuser, Verkaufs-Pavillons liefert in erprobter Bauweise

KARL GROSBACH,
vorm. Wilh. Becher & Co.
Holzbauwerke,
Wuppertal-Barmen-U.
Fernruf 54577

Tausende lesen ihre Zeitschrift-und welche Zeitschrift liest Du?

64 Jahre hervorrag. bewährt

Klinker, Verblender, Vormauersteine, Profilsteine, Dachsteine, rot u. braun, Glasuren, weiß u. farbig

Hannoversche Kunstziegelei **C. & F. Hauers**

Hannover 1 M, Schmiedestr. 30 • Fernruf 28846

Roste

aus S.-M.-Stahl, im Vollbade rostsicher verzinkt, freitragend, begeh- und befahrbar, werden für Licht- und Luftschachtabdekkungen, Zwischenböden, Laufstege usw. wegen ihrer erstklassigen, preiswerten Ausführung und ihrer besonders hohen Tragfähigkeit bevorzugt.

Prosp. RT 164 fachmännische Beratung. Angebote kostenlos.

J. A. John A.-G.
Erfurt

Epprechtstein
Waldstein
Kösseine
Schloßberg
Schwarzwald
Bayrisch. Wald
Rot Meißner

GRANIT

REUL

Berta-Syenit
Meta-Syenit
Toni-Granit
Grün Porphyr
Labrador
Balmoral
Schw. Granite

ANDREAS SEN. A-G
KIRCHEN LAMITZ
bayr. Ostmark

Ber-Lei-Putzeckleisten und Treppenschienen

In Eisen, Hartmessing und Weißbronce, in allen Ausführungen.
Katalog kostenlos.

WILHELM BERTRAMS,
Metallwarenfabrik · Leichlingen (Rhld.).

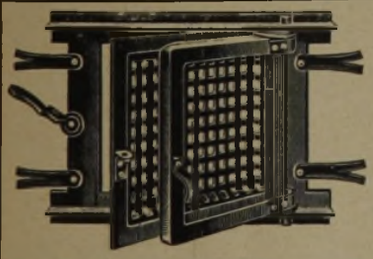

„Heimschutz"-Stahl-Kellerfenster, DRGM.

mit Bronzeverschluß u. Bronzelagerung

Das billigste Qualitätsfenster für alle Bauten

Gebr. Möller, Bauartikelfabrik
Schwerte (Ruhr), Postfach 58

Vertreter gesucht

Parkett und Holzfaser-Platten

in allen Ausführungen

Ernst Bosse,

Hannover 1 M, Kestnerstr. 20
Fernruf: 2 62 82

Feuerwachentore! **Garagentore!**

Empfehle:

Mechanische Torbeschläge

„System Borchers" DRP.

mit selbsttätiger Oeffnung und automatischer Feststellung der Torflügel. Leichte und praktische Handhabung. Viele Anerkennungen, beste Empfehlungen. Verlangen Sie Druckschriften und Angebot kostenlos.

Gerhard Borchers, Fabrik mech. Torbeschläge
Bremen, Haferkamp 30

TERRANOVA

der
weltbekannte
farbige Trockenmörtel
für Außen- und Innenputz.
Täglich wächst noch die Zahl
seiner Freunde am Bau und im
Atelier. Aber Terranova heißt
nur ein Erzeugnis — das
Originalprodukt
der

Terranova- und Steinputzwerke
Essen-Kupferdreh

Berlin · Chemnitz · Frankfurt (M.) · Nürnberg
Vertretungen an allen größeren Plätzen.

AUS DEN ORGANISATIONEN DER DEUTSCHEN TECHNIK

Amtliche Bekanntmachung der Reichskammer der bildenden Künste.

Erste Anordnung betr. die Aufnahme und die Ablehnung der Aufnahme in die Reichskammer der bildenden Künste vom 1. April 1935.

Auf Grund der §§ 4, 10 und 25 der ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl I S. 797/799) wird folgendes verordnet:

I. Allgemeines.

§ 1.

Abgrenzung.

Diese Anordnung findet Anwendung auf die kammerpflichtigen, an der Erzeugung von Kulturgut mitwirkenden Berufsangehörigen. Zu diesen sind zu rechnen: Architekten, Gartengestalter, Maler und Graphiker, Bildhauer, Gebrauchsgraphiker, Gebrauchswerber, Kunsthandwerker, Entwerfer und Raumausstatter.

II. Aufnahme.

§ 2.

Aufnahmeantrag.

Der Antrag auf Aufnahme in die Reichskammer der bildenden Künste ist an den Präsidenten der Kammer in Berlin W 35, Blumeshof 6, zu richten.

§ 3.

Anlagen zum Aufnahmeantrag.

(1) Dem Antrag sind beizufügen:

1. zwei vollständig ausgefüllte und unterschriebene Fragebogen der Kammer,
2. zwei Paßbilder in der Größe 5×4 cm (Hochformat),
3. Unterlagen, die einen Ueberblick über die Leistungen (Eignung) des Antragstellers bei der Erzeugung von Kulturgut, insbesondere über die eigenschöpferische Gestaltungskraft des Antragstellers, geben.

(2) Als solche gelten:

1. bei Architekten, Gartengestaltern und Raumausstattern: selbstgefertigte Entwürfe, sonstige Arbeiten und Abbildungen der geschaffenen Werke,
2. bei Malern und Graphikern, Bildhauern und Kunsthandwerkern: die Originale von Werken eigener Hand,
3. bei Gebrauchsgraphikern und Gebrauchswerbern: Drucke, Originalentwürfe und Abbildungen.

§ 4.

Vorprüfung durch den Fachverband.

Der Antrag auf Aufnahme wird mit allen Unterlagen zur Vorprüfung an den Vorsitzenden des zuständigen Fachverbandes weitergeleitet. Dieser prüft Person und Leistung des Antragstellers auf Zuverlässigkeit und Eignung und erstattet dem Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste ein schriftliches Gutachten.

§ 5.

Aufnahme in den Fachverband.

Stellt der Vorsitzende auf Grund der Vorprüfung fest, daß der Antragsteller die für die Ausübung seiner kammerpflichtigen Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung besitzt, so vollzieht er die Aufnahme in den Fachverband.

§ 6.

Erwerbung der Kammermitgliedschaft.

Mit der Aufnahme in den Fachverband erwirbt der Aufgenommene gemäß dem § 15 der ersten Durchführungsverordnung zum Reichskulturkammergesetz die mittelbare Mitgliedschaft zur Reichskammer der bildenden Künste und zur Reichskulturkammer.

§ 7.

Mitgliedsbuch.

Dem Aufgenommenen wird durch die Kammer ein Mitgliedsbuch ausgefertigt.

III. Ablehnung.

§ 8.

Vorlage an den Präsidenten.

Lautet das Gutachten des Vorsitzenden des Fachverbandes ablehnend, weil Tatsachen vorliegen, aus denen sich ergibt, daß der Antragsteller die für die Ausübung seiner kammerpflichtigen Tätigkeit erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung nicht besitzt, so wird der Antrag dem Präsidenten zur Entscheidung vorgelegt.

§ 9.

Vorentscheid.

Der Präsident entscheidet über den Antrag des Vorsitzenden des Fachverbandes auf Ablehnung der Aufnahme. Lautet das Ergebnis auf Ablehnung nur deshalb, weil die Unterlagen eigenschöpferische Gestaltungskraft nicht erkennen lassen, so wird dem Antragsteller ein Vorentscheid zugestellt, der das ablehnende Ergebnis mitteilt und anheimstellt, innerhalb einer Frist weitere Unterlagen zum Nachweis gestaltender Fähigkeit einzureichen.

Gußeiserne Fenster

in allen Größen, Formen und für alle Zwecke.

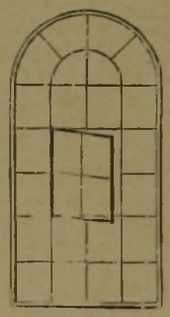

Besondere Vorzüge:

Gußfenster sind billig und haltbar!

• Kein Verrosten! •

Geringe Unterhaltung!

Vollkommen dicht schließend!

Seit ca. 100 Jahren Hersteller:

A.-G. Isselburger Hütte

vormals Johann Nering Bögel & Cie., Isselburg (Niederrh.)

§ 10.
Entscheidung durch den Präsidenten.

Nach Ablauf der durch den Vorentscheid gesetzten Frist erfolgt die endgültige Entscheidung durch den Präsidenten nach Anhören eines Ausschusses. Die Mitglieder des Ausschusses werden durch den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste mit Genehmigung des Präsidenten der Reichskulturkammer ernannt.

§ 11.
Ablehnungsbescheid.

Wird der Antrag auf Aufnahme in die Kammer durch den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste abgelehnt, so ist dem Antragsteller ein Ablehnungsbescheid unter Angabe der Ablehnungsgründe zu erteilen.

§ 12.
Beschwerde.

Gegen den Ablehnungsbescheid steht dem Betroffenen die Beschwerde an den Präsidenten der Reichskulturkammer zu. Die Beschwerde hat keine aufschiebende Wirkung.

IV. Schlußbestimmungen.

§ 13.
Inkrafttreten.

Diese Anordnung tritt am 18. Mai 1935 in Kraft.

Der Präsident der Reichskammer der bildenden Künste.
Hönig.

Arbeitstagung des Reichsverbandes Deutscher Heimstätten. Die Vertreter der Heimstättenverbände aus dem ganzen Reich kamen Anfang Mai in Bad Dürkheim zu einer Arbeitstagung zusammen. Es sprachen u. a. Rechtsanwalt Vigano „Ueber den Begriff der Bau- und Siedlungs-Treuhandtätigkeit der Heimstätten", Dr. Brecht behandelte das Thema: „Aufgaben und Tätigkeit der Heimstätten als Bau- und Siedlungstreuhänderin". Im Anschluß an die Tagung fand eine gemeinsame Fahrt durch die Pfalz und das Saargebiet, verbunden mit der Besichtigung von Siedlungsbauten, statt.

XIII. Internationaler Architekten-Kongreß in Rom.

Der Kongreß wird am 22. September feierlich auf dem Kapitol eingeweiht werden.

Es werden Besichtigungen bzw. Ausflüge in Rom, nach den neuen Bezirken Littoria und Sabaudia sowie nach den anderen Städten Italiens veranstaltet werden, um allen Kongreßteilnehmern einen klaren Einblick in die Bautätigkeit des neuen Italiens gewinnen zu lassen.

Themen des Kongresses.

1. Beschaffenheit und Herstellung des neuzeitlichen Baumaterials und die damit erzielten Resultate.
2. Kenntnisse, die für die — amtlichen und privaten — Architekten zum Studium der öffentlichen Gebäude und der Städtepläne von Nutzen sind.
3. Studium der von den Architekten anzuwendenden Mittel, die nötig sind, um das Publikum und die Behörden von der Zweckmäßigkeit zu überzeugen, ihre Kompetenz und ihre direkten Dienste in Anspruch zu nehmen, ohne sich an Zwischenstellen, wie z. B. die Baugesellschaften, zu wenden.
4. Die Standardisierung der Mehrfamilienhäuser.
5. Tiefbau, Untergrundverkehr und -schutz.
6. Schutz der Pläne und das Recht des Architekten zur Leitung ihrer Ausführung.
7. Bau-Wettbewerbe und Bauten öffentlichen Charakters.

KLEINE FACHLICHE NACHRICHTEN

Wettbewerbsausschreibungen: Halle an der Saale. Bahnhofsvorplatz. Aufgefordert alle im Gaugebiet Halle-Merseburg gebürtigen oder ansässigen Architekten und Ingenieure RdbK, NSBDT, RTA, DGfB. Preise: 750, 500, 300 RM. 3 Ankäufe zu je 150 RM. Unterlagen 5 RM. (Stadthauptkasse Halle, Postscheckk. Leipzig 12098). Städtische Bauverwaltung, Planungs- und Siedlungsamt, Halle. Frist 1. Juli. — **Osnabrück.** Krematorium. Aufgefordert alle in der Provinz Hannover, Oldenburg, Bremen, Braunschweig ansässigen Architekten RdbK. I. Preis: 1000 RM., II. Preis: 700 RM., III. Preis: 400 RM., 3 weitere Preise zu je 300 RM. Unterlagen 5 RM. Stadtbauamt Osnabrück. Frist 15. Juni. — **Bad Dürrheim.** Kursaalgebäude. Zugelassen alle gebürtigen oder in Baden ansässigen Architekten, RdbK. Frist 15. Juni. 4 Preise, 2 Ankäufe im Betrage von 4500 RM. Unterlagen (2 RM.). Badisches Finanz- und Wirtschaftsministerium, Karlsruhe, Schloßplatz 3.

Wettbewerbsentscheidungen: Darmstadt. Bauernsiedlung. Ausschreiber: Hessische Landesregierung. Aufgabe I: Planung eines Bauerndorfes. I. Preis: Architekt Heinz Buff und Walter Junior, Frankfurt am Main. II. Preis: Regierungsbaumeister Kleinsteuber, Worms. Ankauf: Architekt K. Zimmermann, Worms. Belobigungen: Studienrat Stumpf, Darmstadt, Architekt Hans Peter, Offenbach, Karl A. Müller, Offenbach. Aufgabe II: 30 Morgen Bauernstelle. I. Preis: Architekt L. Hörold, Wiesbaden. II. Preis: Regierungsbaumeister Erich Petzold, Mainz-Kastel. Ankauf: Leon Schäfer. III. Aufgabe: Handwerkerstelle. I. Preis: Regierungsbaumeister Kleinsteuber, Worms. II. Preis: Architekt G. Schaupp, Frankfurt, Mitarbeiter Richard Schäfer. Ankauf: L. Hörold, Wiesbaden. Belobigungen: Architekten Hans Peter und Karl A. Müller, Offenbach am Main. — **Dessau.** Friedrich-Theater. Eingelaufen 253 Arbeiten. I. Preis: Professor Dr.-Ing. e. h. Heinrich Straumer, Berlin. II. Preis: Dr.-Ing. H. Wurster, Dresden. III. Preis: Architekt Kramer, Frankfurt am Main. IV. Preis: Architekt Theo Willckens, Köln-Marienburg. Ankäufe: 1. Architekt Josef Wentzler, Dortmund; 2. Architekt Gustav Lüdecke, Erfurt; 3. H. Leufgen, Berlin-Zehlendorf; 4. Architekt Werry Roth, Berlin-Schöneberg (Mitarbeiter Herm. Thews, Berlin); 5. Paul Renner, Berlin-Charlottenburg, Lenzen an der Elbe; 6. Fritz Schwarz und Werner Trapp, Friedberg in Hessen; 7. Richard Schiffner, Zittau i. Sa.; 8. Professor Hans Freese, Dresden-A.; 9. Dr.-Ing. Walter Zoller, Stuttgart; 10. Architekt O. Frauenhof und Architekt J. Albrecht, Düsseldorf. — **Köln.** Altstadtsanierung. Eingelaufen 40 Entwürfe. Aufgabe A. I. Preis (800 RM.): Regierungsbaumeister Karl Band, Dipl.-Ing. Clemens Endler mit Bildhauer Eduard Schmitz. II. Preis (650 RM.): Architekt Arthur Kosch und Lothar Gierlich. Ankauf (250 RM.): Architekt Karl Kiefer und Viktor Giorlani. Aufgabe B. I. Preis (900 RM.): Architekt Karl Schiefer und Viktor Giorlani. II. Preis (700 RM.): Toni Schunk und Heinrich Faehnsen. Ankauf (250 RM.): Architekt Anton und Hubert Franken. Ankauf (200 RM.): Architekt Regierungsbaumeister Band und Dipl.-Ing. Clemens Endler mit Bildhauer Eduard Schmitz. Aufgabe C. I. Preis (900 RM.): Architekt Arthur Kosch und Lothar Gierlich. II. Preis (700 RM.): Toni Schunk und Heinrich Faehnsen. Ankauf (250 RM.): Architekt Clemens August Westfalen, sämtlich Köln. — **Garmisch-Partenkirchen.** Festsaalbau. Je ein II. Preis (je 1750 RM.): Dipl.-Ing. Reutter, Murnau, Dipl.-Ing. Haindl, München. III. Preis: Architekt Karl Kergl, München. Angekauft wurden die Arbeiten der Architekten Regierungsbaumeister Stadler, Regierungsbaumeister Döllgast, Architekten Jaug und Weißkirchner, Architekten Schneider und Wollermann, Architekten Seiffert und Maier, sämtlich München.

Baugelder aus der Hauszinssteueranleihe. Die dem Reich aus der Hauszinssteueranleihe zufließenden Mittel sollen insbesondere für Zwecke der Kleinsiedlung und des Kleinwohnungsbaues verwendet werden. Da sich mit Bestimmtheit noch nicht sagen läßt, welche Beträge dem Reich aus der Anleihe tatsächlich zufließen werden, sind Bestimmungen über die Verwendung der Mittel im einzelnen noch nicht getroffen worden. Diese im Gesetz vom 30. März vorgesehenen Sonderbestimmungen wird der Reichsarbeitsminister erlassen, wenn das Aufkommen aus der Hauszinssteueranleihe zahlenmäßig feststeht. Eine gewisse Uebersicht wird möglich sein, wenn auf Grund der am 25. eines jeden Monats bei den Hebestellen abzuschließenden „Anleihelisten" den Finanzkassen die aufgekommenen Anleihebeträge gemeldet worden sind. Nach dem von der Reichsregierung in den letzten Verordnungen insbesondere über die Regelung des Siedlungswesens ausgesprochenen Grundsatz: die Errichtung von Wohnungen hauptsächlich der privaten Initiative zu überlassen, dürfte damit zu rechnen sein, daß auch die neuen, aus der Hauszinssteueranleihe aufkommenden und dem Wohnungsbau zufließenden Mittel lediglich zur Anregung und Förderung des privaten Bauwillens zur Verfügung gestellt werden. Ob das in der Form des an sich gut eingespielten Reichsbürgschaftsverfahrens geschehen wird oder ob den Erwägungen hinsichtlich einer grundsätzlichen Regelung des Problems der II. Hypotheken bei dieser Gelegenheit besonders nachgegangen werden soll, bleibt einer endgültigen Entscheidung noch vorbehalten.

Zur Förderung des Eigenheimbaues aus Mitteln der Reichsanstalt. Der Präsident der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung hat unter III³ 8131/1689 am 30. März 1935 an die Regierungen der Länder — Wohnungsressorts — folgendes Rundschreiben gerichtet: „Den mit meinem Rundschreiben vom 19. Mai 1934 (III³ 8131/746) auf den 31. Dezember 1934 festgesetzten Zeitpunkt für die späteste Bauvollendung verlege ich auf den 30. Juni 1935. Die für die Auszahlung der Darlehen erforderlichen ordnungsgemäßen Unterlagen sind bei der Deutschen Spar- und Bodenbank AG., Berlin, so rechtzeitig einzureichen, daß die Auszahlung spätestens bis am 30. September 1935 erfolgen kann."

Bürgschaftserlaß für die Kleinsiedlungen. Im Reichsarbeitsblatt (10) wird ein Rundschreiben des Reichsarbeitsministers veröffentlicht, das die gesetzlichen Bestimmungen über die Reichsbürgschaften für Kleinwohnungen im einzelnen erläutert. Desgleichen wird durch einen Runderlaß an die Länderregierungen sowie an die preußischen Regierungspräsidenten eine Ergänzung über die Durchführung der Kleinsiedlung Näheres mitgeteilt. Diese Ergänzungen, vom Reichsarbeitsminister gegeben, beziehen sich auf die Verwendung der Zusatzdarlehen, die Mitgliedschaft der Kleinsiedler bei gemeinnützigen Baugenossenschaften und die Erstattungsansprüche ausscheidender Siedlungsanwärter.

Zinssenkung für Kleinwohnungsbau und Kleinsiedlung. In einem Erlaß an alle in Frage kommenden Kreditinstitute hat der Reichs- und preußische Wirtschaftsminister die Notwendigkeit betont, angesichts der Senkung des Zinsniveaus am Kapitalmarkt und im kurzfristigen Kreditgeschäft dieser Entwicklung auch bei langfristigen Neuausleihungen Rechnung zu tragen. Namentlich für die Fortführung der Kleinsiedlung und des Kleinwohnungsbaues sei es von entscheidender Bedeutung, daß die nötigen Kredite zu angemessenen und tragbaren Zinssätzen zur Verfügung gestellt werden. Der Minister kündigt an, daß Reichsbürgschaften nur noch dann genehmigt werden, wenn die Zinssätze 5 Proz. nicht überschreiten. Wd.

Der Anteil der Bausparkassen an der Wohnbaufinanzierung des Jahres 1934 ergibt sich aus der folgenden Aufstellung des Instituts für Konjunkturforschung:

Anstaltskredite für die Wohnbaufinanzierung.

	geschätzte Zahlen, in Millionen RM.		
	1932	1933	1934
Pfandbriefsanst. und Hypotheken-Banken	20	—	—
Sparkassen	—	—	80—100
Versicherungen	150	100	100—115
Bausparkassen	50	65	130—135
zusammen	220	165	310—350
Der Anteil der Bausparkassen betrug demnach rund	$22^3/_4$%	38%	40%

Die Innungen des Bau- und Baunebengewerbes in Bochum haben eine Arbeitsgemeinschaft ins Leben gerufen mit dem Ziel, einen Fundus zu schaffen, der bei einer Bank verwaltet wird und so verwendet werden soll, daß dem einzelnen Baulustigen, dem bei Vorhandensein der ersten und zweiten Hypothek und eines gewissen Eigengeldes die Restfinanzierung fehlt, aus diesem Fundus geholfen werden kann.

Baugeschichtliche Schau in Goslar. In der Kaiserpfalz von Goslar ist eine baugeschichtliche Schau eingerichtet worden. In den dort gezeigten Rekonstruktionen, die auf zeitgenössische bildliche Darstellungen zurückgehen und durch Pläne und Zeichnungen erläutert werden, spiegelt sich die über 900 Jahre alte Baugeschichte der Kaiserpfalz wieder. Daneben sind kulturgeschichtliche Sammlungen ausgestellt.

In Breslau findet zur Zeit eine Ausstellung „Das deutsche Dach" statt. Das Dachdeckerhandwerk hat einheitliche Regeln für Schieferdächer, Ziegeldächer, Pappdeckung herausgegeben; auf Grund dieser Regeln sollen einheitliche Leistungsbeschreibungen geschaffen werden, die dem Ziele dienen sollen, Klarheit, Wahrheit, Gerechtigkeit in der Baukalkulation und Preisgestaltung, in der Bauvergebung und Ausführung zu schaffen. In der Zeit vom 10. bis 14. Mai fand der 11. Reichsverbandstag des Dachdeckerhandwerkes in Breslau statt. Die Breslauer Werkschau ist als Wanderschau geschaffen worden.

Ueber die Errichtung von Arbeiterwohnstätten wurde das Merkblatt I herausgegeben gemeinsam von der Reichsgruppe Industrie mit Wirtschaftsgruppe Bauindustrie, Reichsheimstättenamt der NSDAP und DAF, Reichsverband Deutscher Heimstätten, Deutscher Gemeindetag, Fachverband deutscher Wohnungsunternehmer. Das Merkblatt gibt Auskunft über die Beschaffung von Mitteln für das dem Arbeiter fehlende Eigenkapital, über die Arten des Bauens, die möglichen Erleichterungen usw.

An der Technischen Hochschule zu Charlottenburg hielt Professor Gottfried Feder seine Antrittsvorlesung über das nationalsozialistische Siedlungswerk, die mit außerordentlichem Beifall aufgenommen wurde.

Prof. Dr.-Ing. G. Worch, nichtbeamteter Extraordinarius der Technischen Hochschule Darmstadt, ist zum Ordinarius für Bauwesen an der Technischen Hochschule München ernannt worden.

Das Deutsche Opernhaus in Charlottenburg wird z. Z. umgebaut, mit diesem Innenumbau wird die Errichtung eines neuen Verwaltungsgebäudes verknüpft. Das Verwaltungsgebäude wird sich an der Richard-Wagner-Straße, anschließend an das Opernhaus bis zur Maikowskistraße, mit einer Seitenlänge von 200 m Länge erstrecken. Für diesen Um- und Erweiterungsbau war ein interner Wettbewerb ausgeschrieben. Preis und

Wenko-Decken

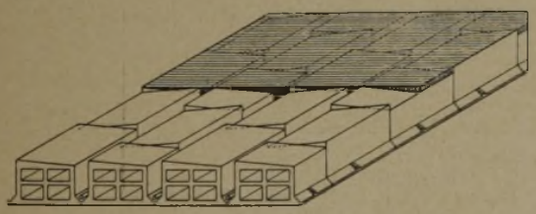

sind führend auf dem Gebiete des Hohlsteindeckenwesens!

Die Rundeisen werden zwangläufig verlegt, und den Stirnflächen und Stoßfugen wird zwangläufig Mörtel zugeführt.

Die **Wenko-Decke** ist an der **Oberfläche fugenlos, gas- und wasserdicht,** auch **ohne** besonderen Druckbeton.

Prospekte und Berechnungen unentgeltlich.

Wenko-Decken G. m. b. H.
Hannover 1 M, Hedwigstraße 8

TOD dem Hausschwamm
Nur durch **KOTHE & EMGE**
HANNOVER, FERNSPR. 80002
10 jähr. Garantie • Kein Umbau •
Verlangen Sie Prospekt Nr. 22 Vertreter gesucht!

Dieser Raum (20 mm hoch / 97 mm breit) **kostet**

bei 1maliger Aufgabe	innerhalb eines Jahres	6,— RM. je Aufnahme
bei 3maliger Aufgabe		5,82 RM. je Aufnahme
bei 6maliger Aufgabe		5,70 RM. je Aufnahme
bei 12maliger Aufgabe		5,40 RM. je Aufnahme
bei 24maliger Aufgabe		5,10 RM. je Aufnahme

KEIMsche MINERALFARBEN

wetterfest
lichtecht
waschbar

Verlangen Sie unverbindl. Aufklärungsschriften, Musterkarte und Preisliste

Markierungssteine auf der Autostraße Köln-Bonn, mit Keimfarbe gestrichen

Industriewerke Lohwald in Lohwald bei Augsburg

Ausführung trug Professor Baumgarten, Berlin, davon. Der Umbau soll im Herbst dieses Jahres zu Beginn der neuen Spielzeit beendet sein.

Auf dem 1. Gautag der württembergischen Techniker, der in Stuttgart stattfand, hielt Professor Alexander v. Senger, früher Zurzach in der Schweiz, jetzt Gastprofessor der Münchener Technischen Hochschule, der eifrige Kämpfer gegen den Baubolschewismus, den Hauptvortrag über Architektur (vgl. Senger, „Brandfackel Moskau"). Senger stützte sich u. a. auch auf Forschungen des verstorbenen Kunstgeschichtlers Riegl. Der Redner unterschied zwischen einem orientalisch-zweidimensionalen Kunstempfinden und einem nordisch-dreidimensionalen.

Die Wohnlaubenfrage in Berlin. Die Wohnlaubenfrage in Berlins Außenbezirken ist zur Zeit Gegenstand von Erörterungen der beteiligten Stellen des Staatskommissariats und der Stadtverwaltung. Der größte Teil der in der Nachkriegszeit entstandenen Wohnlauben, insbesondere ihr Bewohnen im Winter, muß abgelehnt werden. Zur Aufgabe der eingesetzten Sanierungs-Dezernenten gehört u. a. die Verhinderung des Neuzuzugs in Lauben auf vorhandenen Kleingartengebieten, der Entstehung neuer Parzellierungen zum Zwecke der Verpachtung und die Herstellung geordneter Verhältnisse in den Kleingartengebieten. Wo die Entfernung einer Wohnlaube auf Pachtgelände im Zuge der Sanierungsmaßnahmen liegt, wird versucht werden, dem betroffenen Kleingärtner bei dem Neuaufbau seiner Laube behilflich zu sein. Vielfach wird es sich nicht umgehen lassen, Wohnlaubenbenutzer in vorhandenen oder neu zu errichtenden Wohngebäuden unterzubringen; das wird besonders dann notwendig sein, wenn sich die Betreffenden nicht für Eigentumsgelände eignen.

Dammerstock, Karlsruhe. Trotz der regeren Nachfrage nach Wohnungen deckten die eingehenden Mieten die entstehenden Unkosten und die Zinsen der „berühmten" Siedlung bei weitem nicht, so daß die Siedlung auch dieses Jahr wieder einen Verlust von rund 30000 RM. hat. Der Gesamtverlust, der seit Erstellung der Dammerstocksiedlung entstand, beträgt bis jetzt 210000 RM.! Diese Experimentierbauten mußten bereits seit dem Jahre 1931 gründlich verbessert werden, um die durch falsche Konstruktionen und schlechte Ausführung entstandenen Schäden zu beseitigen. Die Kosten belasten das Hausunterhaltungskonto der Baugenossenschaft naturgemäß außerordentlich. Eigentlich dürften Neubauten in den ersten 10 Jahren so gut wie keine Kosten für Unterhaltung verursachen! Die Beteiligung der Baugenossenschaft an der Dammerstock-Siedlung bedeutet für sie eine dauernde schwere Einbuße. Allein um die Heizungs- und Wäscherei-Anlagen im Dammerstock wirtschaftlicher zu gestalten, ist beabsichtigt, eine größere Anzahl von Wohnungen anschließend an die bestehenden Miethäuser zu erreichen. Aber die Eingabe wegen Ueberlassung der Bauplätze hat die Stadt ablehnend beantwortet. Mai — Gropius — Häsler und Genossen wurden einst als die großen europäischen Architekten gefeiert, die „Deutsche Bauhütte" aber wegen der Kritik dieser Größen begeifert.

In Halle verstarb Baumeister Wilh. Bode im Alter von 58 Jahren. Zahlreiche größere Arbeiten sind von ihm in Halle und Umgebung geschaffen worden. — In Wiesbaden verstarb, 69 Jahre alt, Architekt Paul Huber, ein geborener Baseler, der 1897 im Wettbewerb für das Kurhaus in Wiesbaden den II. Preis davontrug und von dieser Zeit ab in Wiesbaden arbeitete.

Kriegsschäden an Wiener Kirchen. Einen großen Schaden bewirkte die Kriegsmetallsammlung, der Kupferdächer, Glocken, sogar Zinnpfeifen der Orgeln zum Opfer gebracht werden mußten. Als Ersatz wurde nur minderwertiges Material freigegeben, das den Wetterunbilden nicht standhielt. Giftige Rauchgase von der schwefelhaltigen Kohle, die die Steinquadern mit einer Kruste überzogen, unter der sie rissig wurden und ihre Druckfestigkeit verloren, förderten noch weiter den Verwitterungsprozeß. Wenn der Fremde, der Wien besucht, die bedeutsamsten Kirchen und Teile davon eingerüstet sieht, so geht dies auf die Arbeiten zurück, die diese Kriegsschäden notwendig machten. Zahlreiche Gotteshäuser Wiens wurden schon ausgebessert, aber noch viele Kirchen warten dringend auf diese Hilfe.

BÜCHER UND SCHRIFTEN

Alle hier besprochenen Bücher sind durch den Buchversand dieser Zeitschrift zu beziehen, Hannover, Postfach 87.

Der gerechte Preis für massive Ingenieurbauten. Ein Vorschlag mit einem Kostenberechnungsverfahren, dem „Stoffzifferverfahren", und mit Tabellen der prozentualen Zuschläge für soziale Lasten, Geschäftsunkosten, Risiko und Gewinn. Von Otto Blunck, Reichsbahnoberrat. Berlin 1935. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Geh. 6 RM.

Der Verfasser erstrebt ein einwandfreies Verfahren für die Kostenberechnungen zur Ausführung massiver Ingenieurbauten, untersucht, wie brauchbare Unterlagen gewonnen werden können und entwickelt hierfür das „Stoffzifferverfahren". Nach diesem erfüllt sich die z. B. notwendige Bedingung, daß der Zuschlag auf den Lohnanteil der Betonarbeiten bei kleinerem Stoffanteil höher und bei größerem Stoffanteil geringer wird. Praktische Beispiele beweisen die Richtigkeit der Auffassung des Verfassers. Jedem Ingenieurbauunternehmen sollte diese Erkenntnis zu denken geben, denn nur eine einwandfreie Veranschlagung und Nachkalkulation kann zu sicherer Beurteilung auskömmlicher und gerechter Preise führen. Zur praktischen und schnellen Anwendung des Stoffzifferverfahrens enthält das Buch Tabellen zur Ermittlung der Zuschläge für soziale Lasten, allgemeine Geschäftsunkosten, Kapitaldienst (Bauzinsen), Risiko und Umsatzsteuer, ferner ein Leistungsverzeichnis für die Herstellung einer Wegeunterführung, eine Nach- und eine Musterkalkulation. Der Verfasser fordert mit Recht für alle Positionen des Leistungsverzeichnisses zwecks Erleichterung der Nachprüfung die Angabe des Einheitspreises im ganzen und getrennt nach Stoff und Lohnanteil. Zappe.

Bauforschungen. Ein Sammelwerk der neuesten Forschungen auf dem Gebiete des Bauwesens. Herausgegeben von Herrn Prof. Dr.-Ing. Ed. Jobst Siedler, Berlin.

Band 3, „Holzkrankheiten und Holzschutz". Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H. Preis 1,80 RM.

Als abschließender Band des Werkes „Bauforschungen" ist dieses Heft erschienen, das in erster Linie der Holzbauweise und dem Holzschutz das Wort spricht. Versuche und Untersuchungen haben bewiesen, daß Holzbauweisen — was Leistung und Wirtschaftlichkeit anlangt — den Wettbewerb mit den übrigen Bauweisen mit Erfolg besonders in holzreichen Gegenden aufnehmen können. Außerordentlich wichtig ist es aber, zu wissen, wie das zum Bau benutzte Holz verarbeitet und gegen die Witterungseinflüsse geschützt wird, denn nur bei Berücksichtigung und sorgfältiger Beachtung dieser Fragen ist eine rationelle Verwendung des Holzes im Hochbau möglich.

Neuzeitliche Bauweisen in einer vorstädtischen Kleinsiedlung in Berlin-Rudow. Herausgegeben von der Arbeitsgemeinschaft für Bauuntersuchungen, Berlin. Verlagsgesellschaft R. Müller m. b. H. Umfang 46 Seiten. Preis kart. 1,30 RM.

Rechtzeitig zur Durchführung des großzügigen Bauvorhabens der Reichsregierung, der vorstädtischen Kleinsiedlung, erscheint diese Arbeit, die unmittelbar aus der Praxis heraus entstanden ist. Besondere Beachtung verdienen die Darstellung über die Organisation, die Finanzierung und die Baudurchführung der vorstädtischen Kleinsiedlung.

Das Arbeiten mit Gleitschalungen. Von Franz Böhm. Berlin 1935. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn. Preis geheftet 5 RM.

Der Gleitschalungsbau findet beim Silo- und Kühlturmbau im Eisenbetonbau Anwendung. Die Arbeit Ingenieurs Böhm muß begrüßt werden, weil er aus seinen reichen Erfahrungen in der Praxis auf häufig begangene Fehler der nicht ganz einfachen Konstruktionen aufmerksam macht und praktische technische Weisungen bringt, die den Vorteil dieser Bauweise, die im raschen fugenlosen Baufortschritt liegt, erst ins rechte Licht stellen. R. H.

Industrie und Gewerbe in Poesie und Prosa. Band 3: Das Baugewerbe. Bearbeitet von R. Förster, Gewerbeschuldirektor, Falkenstein i. V., und M. Krause, Gewerbeoberlehrer, Chemnitz. Broschiert 1,08 RM., gebunden 1,44 RM. Verlag Julius Beltz.

Sammlung technischer Stoffgebiete und Menschenschicksale, die durch Dichtung und Erzählung beleuchtet werden. Proben deutscher Literatur, die auf das Baugewerbe Bezug nehmen, nebst biographischen und sachlichen Anmerkungen zum Gebrauch im Deutschunterricht und zur Belebung des Fachunterrichtes an gewerblichen Berufsschulen sowie höheren technischen Lehranstalten. V.

Rechts- und Steuer-Handbuch für den Haus- und Grundbesitz im Losen-Blatt-System. Herausgegeben von H. Luchterhand und Dr. jur. C. Mölders. Verlag Hermann Luchterhand. Preis 7,50 RM. (vgl. Heft 3 dieses Jahrganges).

In dieser Sammlung liegen inzwischen die Ersatzlieferungen 10, 11, 12 und 13 vor. Sie enthalten wichtige Durchführungsbestimmungen zu den neuen Steuergesetzen, ferner Anleitungen zur Aufstellung der Steuerbilanz und der einzelnen Steuererklärungen sowie eine verständliche Uebersicht über die Uebergangsregelung bei Berechnung der Grunderwerbssteuer nach dem Einheitswert. Schließlich die wichtigen Aenderungen im Gesetz zum Schutze des Einzelhandels und andere Neuregelungen vorhandener Gesetze.

FRAGEKASTEN UND BAULICHE AUSKÜNFTE

Frage Nr. 2649. Ich habe im Stadtgebiet einer sächsischen Stadt einen Bauplatz gekauft, der an ein dreigeschossiges, im Jahre 1914 erbautes Wohngebäude angrenzt. Sein Brandgiebel ist ein sog. gemeinschaftlicher Brandgiebel; er steht also je zur Hälfte auf dem von mir erworbenen Grundstück und dem Grundstück des Nachbarn. Die Grenze läuft genau in der Mitte der Mauer. Der Nachbar hat das Grundstück 1917 in einem Zwangsversteigerungsverfahren erworben. Eine Vereinbarung über eine Entschädigungspflicht aus dem Brandgiebel auf der Grenze ist im Grundbuch nicht vorhanden. Der Nachbar behauptet, ich habe bei Anbau den halben Brandgiebel an ihn zu bezahlen. Ich stehe auf dem gegenteiligen Standpunkt, daß ich das Grundstück mit dem halben Brandgiebel gekauft habe, denn es war wesentlicher Bestandteil desselben. Mein Nachbar kann ungerechtfertigte Bereicherung gegen mich nicht geltend machen, da er keinen Rechtsverlust erleidet, denn er ist nicht Hersteller des Brandgiebels gewesen. Ist das richtig? W. H. in J.

Frage Nr. 2650. Ist ein wesentlicher Unterschied zwischen Tannen-, Kiefern- oder Forlenholz bei der Verwendung als Bauholz zu machen? Muß bei Forlenholz eine stärkere Dimensionierung erfolgen als bei Tannenholz? B. M. in W.

Beantwortungen.

Zur Frage Nr. 2644. Es muß sich wohl um einen nicht durchatmenden Beton handeln. Dann ist jede innere oder äußere vorgeblendete ¼-Stein-Schicht wegen des Verbleibens dieses undurchlässigen Betonkerns zwecklos. Ersatz durch Bimsbeton oder Backstein würden dieser ganz falsch hergestellten Mauer abhelfen, soweit diese am Kondenswasserauftreten mit allen angegebenen Uebeln schuld ist. In Ställen mit ständig warmer Tierausatmung, besonders in niedriger Bauart, muß sich deren Atem als warme Feuchtigkeit an falsch aufgeführten Wänden und Decken niederschlagen. Es ist zu empfehlen, in 3,5 cm Abständen Tekton-Leichtdielen anzubringen, und zwar genügt es, die Leichtbauplatte mit Holzleisteneinlage für Wand und Decke bei niedrigen Siedlerhöhen in 3 cm Stärke in Kalk verputzt zu verarbeiten. Für die Wohnräume würde es genügen, sog. Torfoleum-Platte mit beiderseitiger Pappauflage zu verwerten; deren schöne Fläche bedarf keines Putzes, sie kann sofort tapeziert oder gestrichen eventuell auch so gelassen werden. Eine billige und stark wirken sollende Entlüftung ist nie durch eine bloße Abluft-Leitung zu erzielen, sondern muß auch eine Luftzuführung haben, d. h. also immer zwei Luftführungen, die Wirkung ist um so größer, je weiter die Luftführungen voneinander entfernt sind. So entsteht eine Saugwirkung, d. h. ein Wechsel von kalter und warmer Luft tritt ein. Die wärmste Luft steigt nach oben. Kalte Luft am Boden eintreten lassen zu wollen, würde für Mensch und Tier gesundheitsschädigend sein. Die Saugwirkung ist um so größer, je geringeren Querschnitt die Leitungen haben. Man probiere mit einem glasierten Tonrohr von 3—5 cm l. Weite als Ansauge- und Absauge-Leitung. Die Ansaugeleitung lasse man in einer Ecke vom Fußboden beginnen, führe sie durch die Wand (mit Drahtgitter schützen gegen Ungeziefer) und lasse diese Leitung über Menschen-Kopf-Höhe mit einem kleinen Ansatz in der diagonal entgegengesetzten Ecke endigen. Bei großer Außenkälte sind Vorkehrungen zum Schließen der Zu- und Ableitungen erwünscht und billigst möglich, die dort angenommenen 20/20 Schornsteine können nicht wirken. C. Reichardt.

Zur Frage Nr. 2645. Die Anfrage ist klar zu beantworten, wenn die dazu erforderlichen amtlichen Unterlagen als Nachweis der Beamteneigenschaft oder als Dauerangestellter beigebracht worden sind. Das wäre: Anstellungsurkunde, Angestelltenvertrag, Ortsstatut, Beschlüsse der Amtsvertretung bzw. zugehöriger Schriftwechsel. Nach § 12 KBG vom 30. Juli 1889 erhalten die Beamten bei eintretender Dienstunfähigkeit Pension nach den für die unmittelbaren Staatsbeamten geltenden Grundsätzen.

Die Vorschrift des § 1 Kap. II, IV. Teil der Preußischen Sparverordnung vom 12. September 1931 GS S. 179 verpflichtet die Gemeinden und Gemeindeverbände, auch das Ruhegehalt ihrer „Beamten" so zu regeln, daß die Regelung den für Staatsbeamten geltenden Grundsätzen entspricht. Hat eine Gemeinde eine derartige Regelung getroffen, so tritt diese an Stelle der Vorschrift des § 12 KBG. Diese Vorschrift hat jedoch insofern Bedeutung, als einzelne Gemeinden und Gemeindeverbände bisher eine besondere

Westfäl. Dachschiefer-Verband, e. V.
Sitz Raumland i. Westf.

Wir empfehlen unseren garantiert wetterfesten, blauen

Dachschiefer

für altdeutsche, deutsche und englische Deckung aus den Gruben unserer Mitglieder:

Gewerksch. Brandholz, Nordenau, P. Oberkirchen i. W.
Gewerkschaft Magog, Fredeburg in Westfalen
Egonsgrube in Antfeld bei Nuttlar in Westfalen
Schieferbau A.-G. Nuttlar in Nuttlar in Westfalen
Hörre-Raumländer Schiefergruben Gebr. Uellendahl, Raumland, Kreis Wittgenstein

Anfragen um Prospekte u. Empfehlungsschreib. erbet.

Deutsches Dach — deutscher Schiefer

DIE NEUE Pelikan TUSCHE-PATRONE

bringt eine große Erleichterung im Arbeiten mit Tusche. Ein Druck auf den Gummiball und das Zeichengerät ist gefüllt. Die Schreib- und Zeichenwarenhändler halten Pelikan-Tuschepatronen vorrätig.

GÜNTHER WAGNER / HANNOVER UND WIEN

Für deutsches Bauen!

Paul Schmitthenner, Die Baukunst im neuen Reich. 48 Seiten mit 13 Abbildungen. 1934..... 0,90 RM.

Diese wichtige Veröffentlichung des berühmten Architekten enthält richtunggebende Anweisungen für eine neue Berufsausbildung, für die künftige Entwicklung der Bauformen im Sinne des Volkstums. Jeder Baubeflissene, der die Zeit verstehen will, muß das Büchlein besitzen. Lieferung gegen Voreinsendung des Betrages durch die Geschäftsstelle der Zeitschrift

„Deutsche Bauhütte", Hannover 1, Postf. 87. Postscheckk. Hannover 123.

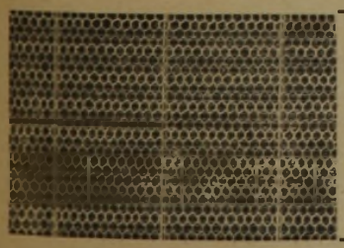

Putzträger „JORÖSO" DRGM. Nr. 1293557

empfiehlt sich selbst und wird von einem zum anderen Unternehmer empfohlen. Einfachste Anbringung. Sparsamster Materialverbrauch. Keine Unterspannungsdrähte. Illustrierte Anwendungsbeschreibungen auf Anforderung.

Drahtwerk Josef Rösler, Soest, Schließfach 183.

Einige Vertretungsbezirke für besteingeführte Herren noch frei.

Ruhegehaltsregelung nicht getroffen haben sollten. In diesem Fall wird es Aufgabe der Aufsichtsbehörden sein, eine entsprechende Regelung herbeizuführen. Eingriffe auf Grund der Preußischen Sparverordnung dürfen die Grundsätze von Treu und Glauben nicht verletzen (vgl. §§ 157 und 242 BGB).

Für Rechtsanwendung zum Bezug von Ruhegehalt gilt das Recht, das bei Eintritt in den Ruhestand gilt. Die Grundfrage ist die, ob der Anfragende ein „wohlerworbenes Recht als Beamter oder Dauerangestellter" hat, das auf einen Dienstvertrag in rechtsgültiger Form beruht. Das Gesetz zur Aenderung von Vorschriften auf dem Gebiet des allgemeinen Beamtengesetzes vom 30. Juni 1933 bestimmt, daß, wer vor dem Inkrafttreten im öffentlichen Dienst beschäftigt gewesen ist, ohne „als Beamter" berufen zu sein, insbesondere wer auf Grund eines Dienstvertrages des bürgerlichen Rechtes beschäftigt worden ist, — nicht Beamter ist. Die ausdrückliche Uebertragung einer mit obrigkeitlichen oder anderen Aufgaben verbundenen Tätigkeit allein ist keine Berufung als Beamter. Es kann somit niemand, der mit Privatdienstvertrag angestellt ist, als „Beamter" angesehen werden. Somit verliert der Angestellte auf Privatdienstvertrag auch evtl. vermeintliche Ruhegehaltsansprüche, denn er hatte vor dem Inkrafttreten dieses Gesetzes nicht die Rechte eines „Beamten". Zur evtl. Anerkennung des Beamtenverhältnisses für vorliegenden Fall ist Anrufung der Aufsichtsbehörden zu empfehlen.

Das Gesetz über die Zuständigkeit baupolizeilicher Angelegenheiten vom 2. Januar 1934 gab der betreffenden Gemeinde das Recht bzw. die Pflicht, die Baupolizei des Amtes dem zuständigen Kreisbauamt oder dem staatlichen Hochbauamt zu übertragen, wie solches in sehr vielen Gemeinden, Aemtern und Städten notwendig wurde bzw. geschehen ist.

Stadtbaurat a. D. Schmidt.

Zur Frage Nr. 2646. Da es sich um ein neuerbautes Haus handelt, so birgt der Schornstein noch viel Feuchtigkeit in sich. Hierdurch wird der abziehende Rauch schnell abgekühlt, so daß bei hochstehender Sonne die Außentemperatur höher als die Temperatur im Schornstein ist; der abgekühlte Rauch kann nicht hochsteigen. In diesem Falle schlägt der Rauch zurück und drängt in das Zimmer („Abtrieb"). Hier kann nur ein starkes Feuer zur Erhöhung der Temperatur im Schornstein helfen. „Staudruck" entsteht dann, wenn die Temperatur außen und im Schornsteininneren gleich sind. Dieser Zustand besteht aber selten und ist nur von kurzer Dauer. Um die Einwirkung der hohen Sonnentemperatur im vorliegenden Falle auszuschalten, wäre die Anbringung einer sogenannten Meidinger-Scheibe zu empfehlen, die sehr häufig bei Gasabzügen Verwendung findet. Es handelt sich um eine Eisenblech- oder Zinkplatte, die etwa 10—12 cm über der Schornsteinmündung angebracht und an den Ecken durch dünne Stäbchen mit dem Schornstein verbunden wird. Störungen der Schornsteine müßten in jedem Falle individuell behandelt werden, wobei man über die Lage des Hauses, Lage des Schornsteines zum First, Anzahl der Feuerstätten und über die Höhe vom Anschluß bis Schornsteinmündung usw. unterrichtet sein muß.

Happel.

Neue Gebrauchsmustereintragungen.

Monat Januar 1935.

Holzmauer aus geschlitzten und genieteten Vollhölzern zusammengesetzt. Klötzerbau, System Praetorius, G. m. b. H., Dresden. Kl. 37b, 1. 322643.

Deckengeflecht. Ernst Schmelzle, Mitteltal i. Württbg. Kl. 37a, 1. 322857.

Glashohlbaustein. Gebrüder von Streit, Glaswerke, G. m. b. H., Berlin. Kl. 37b, 1. 322973.

Glaseisenbetondecke mit Bitumendichtungsfuge. Gebrüder von Streit, Glaswerke, G. m. b. H., Berlin. Kl. 37c, 1. 322974.

Transportables Holzblockhaus. Willi Nipko, Berlin. Kl. 37f, 1. 322456.

Silostein aus Beton. Ernst Fllmer, Stettin. Kl. 37f, 1. 322991.

Deckenverschalung. Emil Richter, Holzwarenfabrik und Sägewerk, Nassau im Erzgeb. Kl. 37a, 1. 323302.

Deckenputzträger. Wilhelm Winterhager, Hohenlimburg i. W. Kl. 37a, 1. 324283.

Beilagen-Hinweis.

Jalousien und Rolläden.

Diesem Heft ist ein Flugblatt „Der Rolladen" vom *Reichsverband des Deutschen Jalousien- und Rolladengewerbes* beigefügt.

Geschäftliches.

(Außer Verantwortung der Schriftleitung.)

Paratect-Kalt-Isolieranstriche
zur Isolierung von Grundmauern, Fundamenten usw.

Paratect-Mörtelzusatz
zum Wasserdichtmachen von Mörtel und Beton gleich beim Anmachen.

Paratect-Schnelldichter
zum Abdichten von Wassereinbrüchen und zur Herstellung von schnellabbindendem Putz. Paratect Chemische Gesellschaft m. b. H., Werk Borsdorf bei Leipzig.

Stahl fenster türen konstruktionen usw.
Winkler & Co. G.m.b.H.,
Duisburg
Ruf 32086 Grabenstraße 3

Neustadt-Glewe (Mecklb.)
Reichsanerkannte städtische höhere technische Lehranstalten.
Den staatl. Schulen gleichgestellt.
Hochbau, Tiefbau.
Maschinenbau, Elektrotechnik,
Siedlungswesen,
Beton- und Stahlbau.
Programm frei.

Tilgungsdarlehen
für Neubau, Siedlungszwecke und Umschuldung
Tarife zinslos und zu 3%
Nordwestdeutsche
Bauspar- und Entschuldungskasse G. m. b. H.
Bielefeld
Prospekte kostenlos

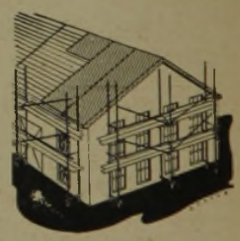

Dachprobleme?
Bei Verwendung von Bitumitekt gibt es keine Schwierigkeiten. Der Unterbau kann leicht sein, die Verlegung ist bequem, und die Unterhaltungskosten sind gering. Also nach allen Seiten sparsames Bauen mit der teerfreien Dauerdachpappe
Bitumitekt.
Verlangen Sie die Bitumitekt-Broschüre.
J. A. BRAUN
Bitumitektwerk
Stuttgart-Cannstatt A 18
JABA

Bei Anfragen
nehmen Sie, bitte, auf unsere Zeitschrift Bezug.

Schmiedeeiserne
Wendel-Treppen
Schornstein- u. Ventilations-Aufsätze
Friedrich Koch
Hall (Schwäb.), Am Bahnhof 6.

Rhein. Bimsbaustoffe:
Zementschwemmsteine, 3", 4" u. 5"
Bimszementdielen, 5, 6, 7 und 8 cm
Bimskies in feinkörniger Ware
liefern prompt
GEBR. KOHL
Schwemmstein- und Bimszementdielenfabrik
Mülhofen bei Engers a. Rhein

Jedes Fach hat seine Zeitschriften. Kennst Du die Zeitschriften Deines Fachs?

Verlag der Zeitschrift „Deutsche Bauhütte": Curt R. Vincentz, Hannover 1, Postfach 87. Geschäftsstelle: Am Schiffgraben 41. Fernruf 28882. Postscheckkonto Hannover 123. Verantwortlich für Baunachweis, Geschäftliches und Anzeigen: Karl Meineke, Hannover. D. A. I/35/5829. Satzspiegel 250×197 mm, 4-Spalten-Einteilung (je 46 mm breit). Millimeterzeilenpreis 15 Rpf., bei Stellenanzeigen und bei einspaltigen Gelegenheitsanzeigen nichtgewerblicher Art 10 Rpf. Nachlaß und sonstige Bedingungen laut Preisliste Nr. 2. — Bezugsgebühr für die 14täglich erscheinende Zeitschrift im Inland vierteljährlich 5.— RM. einschließlich 35 Rpf. Postgebühr; im Ausland Portozuschlag. Abbestellungen können nur als rechtsgültig anerkannt werden, wenn sie 15 Tage vor Schluß eines Vierteljahres eingegangen sind. Bei höherer Gewalt keine Lieferungspflicht. Gerichtsstand für Bezug und Anzeigen Hannover. — Druck: Gebrüder Jänecke, Hannover.